



Geschäftszahl  
747 / 2024

Bearbeiter/in  
Nicole Fischbacher

Durchwahl  
-15

Ort, Datum  
Traboch, 2.8.2024

## Betreff: Jagdpacht - Auszahlung

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 (2) des Steiermärkischen Jagdgesetzes wird kundgemacht, dass die Grundbesitzer, deren Grundstücke dem Gemeindejagdgebiet in Traboch einverleibt sind, ihre Anteile für das Jahr 2024/2025 in der Zeit vom

**19. August 2024 bis 4. Oktober 2024**

während den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr) unter Bekanntgabe der Bankverbindung oder per Übermittlung der Bankverbindung mittels E-Mail an [gde@traboch.gv.at](mailto:gde@traboch.gv.at), anfordern können. Seitens der Gemeinde Traboch erfolgt innerhalb des Auszahlungszeitraumes die Überweisung.

Der Jagdpacht je Hektar beträgt laut Beschluss des Gemeinderates € 7,20.

Bis zu diesem Termin nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeinkasse.

Der Bürgermeister:

Joachim Lackner eh.

Angeschlagen am 2. August 2024

Abgenommen am 4. Oktober 2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie  
unter: [www.traboch.at](http://www.traboch.at)